

- 5 -

V e r h a n d l u n g s p r o t o k o l l
der 39. Sitzung des Bundesrates vom 8. Juni 1959

Vorsitz: Hr. Vizepräsident Dr. Lepori

Abwesend: Hr. Bundespräsident Chaudet (Urlaub)

Schriftführer: HH. Oser und Weber

Protokolle: Die Protokolle der 33., 34. und
35. Sitzung werden genehmigt.

Beginn: 9 Uhr

Schluss: 11 Uhr 45

Mitteilungen des Vorstehers des EPD

Entschluss Adenauers, Bundeskanzler zu bleiben

Herr Petitpierre gibt Kenntnis von einem Bericht unserer Botschaft über die Wirkungen dieses Entschlusses in der deutschen Öffentlichkeit. Vom Standpunkt der westlichen Verteidigung ist der ganze Vorfall bedauerlich.

Bankgeheimnis und Waffenfinanzierung FLN

Unsere Beziehungen zu Frankreich sind z.Zt. unbefriedigend und werden sich vielleicht noch verschlechtern. Premierminister Debré hat in seinen Erklärungen vor der Nationalversammlung die Rolle schweizerischer Banken im Algerienkrieg scharf kritisiert und sogar mit dem Anlegen schwarzer Listen gedroht. In einer der Regierung nahe stehenden Zeitung wurde erklärt, dass offizielle Demarchen beim Bundesrat erfolgen werden wegen der Tätigkeit schweizerischer Banken. Der Vorwurf, dass unsere Banken die FLN finanzieren, ist natürlich unrichtig, es ist aber möglich, dass den Führern der FLN Fonds zur Verfügung gestellt werden von interessierter dritter Seite. Wenn eine Demarche gemacht würde, müssten wir wegen des Bankgeheimnisses eine Intervention ablehnen, was zu heftigen Polemiken gegen uns führen kann. Herr Botschafter Micheli hatte Besprechungen mit Herrn Baumgartner von der Banque de France. Dieser versucht unsere Situation begreiflich zu machen und mässigend zu wirken.

Ein zweiter Streitpunkt sei dadurch entstanden, dass der franz. Botschafter die Ausweisung eines gewissen Bangeta aus Genf verlangt habe, der Vertreter des FLN sei und gegen Frankreich agitiere. Die Abklärung durch die Bundesanwaltschaft habe ergeben, dass der Mann keine politische Tätigkeit ausübe, sodass z.Zt. kein Grund vorliege für eine Ausweisung. Auch hier kann es Schwierigkeiten geben.

Die dritte unangenehme Angelegenheit ist die Anwerbung minderjähriger Schweizer für die Fremdenlegion. Während wir Frankreich wegen der Fremdenlegion zur Rede stellen, werden uns die Franzosen wegen des Verhaltens gegenüber der FLN angreifen.



Herr Wahlen gibt das Gefühl der Bundesanwaltschaft und Bundespolizei bekannt, dass die franz. Polizeiorgane den Eindruck hätten, die Schweiz mache zu wenig, weil keine Informationen mehr hinausgehen. Man könne aber keine Leute ausweisen, solange die Franzosen keine Anhaltspunkte für eine politische gegen Frankreich gerichtete Tätigkeit geben können.

Herr Petitpierre hält unsere Bankengesetzgebung was die Gründung neuer Banken betrifft, die allerlei politisch kritikable Geschäfte machen können, für ungenügend. Auch Herr Holenstein stellt fest, dass das Bankengesetz keine Handhabe biete, um unerwünschte ausländische Gründungen zu verhindern.

Fall Interhandel

Herr Petitpierre orientiert über die Aussichten einer gerichtlichen Erledigung dieses Falles. Sowohl vor dem internationalen Gerichtshof wie vor den amerikanischen Gerichten ist nicht mit Erfolg zu rechnen. Nun bestünde die Möglichkeit einer gütlichen Regelung. Herr Petitpierre ist bei dieser Situation der Meinung, dass man den Delegierten des Verwaltungsrates der Interhandel nahelegen sollte, sich mit den Amerikanern zu verständigen. Der Bundesrat sollte erklären, dass er sich an der ganzen Angelegenheit desinteressiere, wenn von der Gelegenheit, zu diesem Kompromiss zu gelangen, nicht Gebrauch gemacht werde.

Ministerzusammenkunft

Als Datum für die Ministertagung und den Ausflug werden der 11. und 12. September bestimmt.

Schriftliche Anträge

Politische Departement

Bericht der Schweiz. nationalen Kommission für die UNESCO

Herr Petitpierre nimmt einen Wunsch von Herrn Lepori entgegen, wonach im Bericht der Schweiz. Nationalen Kommission künftig auch etwas über die Tätigkeit der UNESCO selbst gesagt werden sollte. In diesem Zusammenhang orientiert Herr Petitpierre über den Zwischenfall bei der Berichterstattung des Herrn Veronese, der sich dann für drei Monate beurlauben lassen musste.

Aufnahme der Beziehungen mit der EURATOM

Herr Streuli wendet sich nicht gegen den Antrag, befürchtet aber, dass mit dem "bureau intépendant de l'ambassade" eine Aufblähung des Verwaltungsapparates der Botschaft verbunden sein könnte. Herr Petitpierre gibt beruhigende Zusicherungen. Die "Unabhängigkeit" ist nur in dem Sinne gedacht, dass Herr Würth seine Funktion unabhängig vom Missionschef nach Weisungen von Herrn Minister Soldati ausüben würde. Wenn in der Botschaft Platz ist, steht nichts im Wege, dass Herr Würth seine Tätigkeit auf der Botschaft ausübt.

Departement des InnernBewaffnung des Hausdienstpersonals

Herr Streuli hält dafür, dass der Ausbau des Ueberwachungsdienstes der Aufsicht und der Kontrolle dringender wäre als die Bewaffnung des Hauspersonals, eine Massnahme die wegen unrichtigem Waffengebrauch für die Leute selbst am gefährlichsten werden könnte. Die Richtlinien, wie sie jetzt kombiniert mit dem Kommentar vorgeesehen sind, dürften zur Unsicherheit Anlass geben.

Die Fassung der Ziffer 1 des Dispositives "Das Hauspersonal kann seinen Dienst bewaffnet ausführen" ist unklar und unrichtig. Wer bestimmt, "wann das Hauspersonal den Dienst bewaffnet ausführt" und "führt das Hauspersonal wirklich den Dienst bewaffnet aus?" Das Hauspersonal führt seinen Dienst unbewaffnet aus und verfügt über die Waffen, nur um sich gegen Angreifer zu verteidigen oder um die Ausführung bestimmter dienstlicher Befehle zu erzwingen. Sehr unbestimmt ist auch der Ausdruck "andere Beamte der Baudirektion". Das alles sollte man sich noch besser überlegen.

Herr Etter stellt fest, dass die Initiative zu diesem Antrag vom JPD kommt. Man hat wiederholt im Bundesrat über diese Fragen gesprochen und eine bessere Ueberwachung verlangt. Es handelt sich um einen Ermächtigungsbeschluss, daher das "kann". Herr Etter ist bereit, das Geschäft noch zurückzulegen, damit das JPD und das EDI die Sache noch besser abklären können. Auch Herr Etter glaubt, es könnte gefährlich werden, diese Leute zu bewaffnen.

Herr Lepori findet, man sollte mit der Zuteilung von Waffen nicht warten bis etwas passiert ist. Herr Streuli regt an, den Auftrag nochmals genau durchzusehen. Man sollte eine Alarmorganisation schaffen, die dem Hauspersonal zur Hilfe eilen kann, wenn es alarmiert.

AussprachenFinanz- und ZolldepartementMotion Ständerat Torche

Herr Streuli möchte die Motion annehmen. Nachdem sie lediglich ein Studium verlangt, wäre es schwierig sie abzulehnen.

Herr Etter wünscht, dass man auf S. 1 neben Bundesgericht und ETH noch das Landesmuseum erwähnt. Auf S. 3 sollte das "Volkszählungsbureau" und "die Zentrale Ausgleichstelle" an den Schluss der Aufzählung genommen werden. Auf S. 4 sollte man sagen "Die Hauptfrage wird darin liegen, ob es in Bern an weiteren Möglichkeiten, die Verwaltung unterzubringen, fehlen würde". Am Schluss (drittletzte Zeile) sollte es heissen "die Zentralstelle für Organisationsfragen in Verbindung mit der Eidg. Baudirektion".

Herr Holenstein findet, der Bericht erwecke zu sehr den Eindruck, dass man bereit sei, weiter zu dezentralisieren. Der Bundesrat hat eigentlich nur ausnahmsweise einer Dezentralisation zugestimmt. Der Satz: "Auch in Zukunft wird es gegeben sein, gewisse Teile der

Verwaltung ausserhalb von Bern zu placieren "klinge sehr apodiktisch". Das sollte etwas gemildert formuliert werden. Auch Herr Lepori hat das Gefühl, dass man sich zu stark engagiere. Herr Wahlen fragt sich, ob nicht eine gewisse Abschwächung in der Form möglich wäre, indem man erklären würde, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Herr Lepori vertritt die Auffassung, dass es sich hier im Sinne des Ständeratsreglements überhaupt nicht um eine Motion sondern um ein Postulat handle. Herr Holenstein weist darauf hin, dass wiederholt Motionen als solche angenommen wurden, die Berichte verlangten. Endlich wird im Hinblick darauf, dass der Ständerat dazu neigt, gegen den Willen des Motionärs die Umwandlung von Motionen in Postulate nicht zu beschliessen, Herrn Streuli empfohlen, sich vorher mit Herrn Torche in Verbindung zu setzen, zu versuchen ihn zur Umwandlung in ein Postulat zu bewegen und wenn der Motionär auf der Motion beharrt, keine Opposition dagegen zu machen.

Interpellation Nationalrat Kämpfen

Herr Holenstein gibt zuerst bekannt, dass es ihm bis jetzt nicht gelungen sei, festzustellen, wie die Pressemitteilung über die Beamtenkonferenz zustande gekommen sei, * Herr Hummler habe schon an der ersten Sitzung erklärt, dass es sich um eine vertrauliche Angelegenheit handle.

** sicher geschah dies nicht durch Herrn Hummler oder seinem Vertrauten*

Bei dem ausgeteilten Antwortsentwurf handle es sich nicht um einen Departementsentwurf, sondern um einen Vorentwurf Hummler. Heute möchte der Vorsteher des EVD wissen, ob grundsätzlich andere Auffassungen als die in der Antwort vertretene bestehen.

Die Aussprache ergibt, dass der Rat die Frage des Herrn Streuli, ob man die Antwort nicht verschieben sollte, bis man das Resultat der Fachkonferenz Hummler kenne und mit den Regierungen Waadt und Wallis gesprochen habe verneint und der Auffassung ist, dass die Antwort jetzt erteilt werden sollte. Rechtlich bestehen keine erheblichen Meinungsverschiedenheiten.

Man ist darüber einig, dass eine Konzessionserteilung durch den Bund nicht notwendig ist und nicht in Betracht fällt. Man ist einig, dass jetzt nur die kantonale Expropriation in Frage kommen kann. Unbestritten ist auch, dass die hygienische Seite Sache des Kantons ist, dass der Bund aber eine Kontrolle ausüben muss. Vom Neutralitätsstandpunkt aus kann man die Pipeline nicht verbieten. Vom volkswirtschaftlichen Aspekt aus bringt das Projekt wahrscheinlich gewisse Nachteile. Vom kriegswirtschaftlichen Standpunkt aus besteht kein Grund und keine Handhabe, die Ausführung zu verbieten, doch wird sich das Unternehmen der Pflicht zur Lagerhaltung unterziehen müssen. Man kann also das Projekt weder verbieten noch unterliegt es einer Bewilligungspflicht. Die grosse Hypothek sind die Persönlichkeiten, die dabei beteiligt sind.

Ueber die Abfassung der Antwort, speziell den Aufbau, werden verschiedene Anregungen gemacht, die Herr Holenstein zur Prüfung entgegennimmt. Vor allem wird eine bestimmte Stellungnahme gewünscht. Der Rat wird auf Grund der Aussprache einen Antwortsentwurf erhalten, der voraussichtlich in der Freitagsitzung oder spätestens in der Sitzung vom Montag, den 15. Juni, behandelt werden soll.

Die BK soll abklären, ob es richtig ist, dass der Bundesrat sich erstmals am 2. März über das Projekt ausgesprochen hat. Die Abklärung hat ergeben, dass der Rat schon am 10. Februar 1959 darüber gesprochen hat.

U m f r a g e
Hr. E t t e r

ETH-Schulbaracken

Die departementsinterne Abklärung hat ergeben, dass der Weg der "Botschaft an die eidg. Räte zwecks Behandlung der Angelegenheit in beiden Kammern in der laufenden Session" nicht beschritten werden solle. Der benötigte Betrag von Fr. 600'000.- soll vielmehr in der Weise aufgebracht werden, dass der Bundesrat in seiner Kompetenz ein Kredit von Fr. 400'000.- bewilligt und dass die restlichen Fr. 200'000.- bei der privaten Industrie gesammelt werden sollen. Herr Streuli erklärt, er könne heute zu diesem neuen Vorschlag noch nicht Stellung nehmen, da er ihn erst studieren müsse. Der Rat nimmt vorläufig von diesen Plänen des EDI Kenntnis ohne Stellungnahme.

Hr. S t r e u l i

Bericht und Antrag über die Einreihung der den Abteilungschefs nachgeordneten höheren Beamten

Herr Streuli fragt an, ob es nicht möglich wäre, alle Abteilungschefs der Departemente zusammenzunehmen und sie darüber zu orientieren, wie die Richtlinien gemeint sind, damit man zu einer möglichst einheitlichen Antragstellung gelangt. Aus der Diskussion ergibt sich, dass einzelne Departemente es vorziehen würden, wenn sie nur den Departementssekretär abordnen müssten, der dann seinerseits die Abteilungschefs orientieren würde. Der Rat gelangt dazu, zu beschliessen, dass jedes Departement sich überlegen soll, welche Lösung es vorzieht und das FZD von seinen Absichten verständigt.

Referat Dr. Umbricht über Probleme des Bundeshaushaltes

Herr Umbricht wurde eingeladen über dieses Thema in der konservativ-christlichsozialen Fraktion zu referieren, inclusive Militärausgaben. Herr Petitpierre findet, dass der Eindruck vermieden werden sollte, dass das EMD und das FZD über die Landesverteidigung verschiedene Konzeptionen haben. Herr Holenstein erkundigt sich, ob Herr Umbricht befugt sein werde, mit Zahlen über die Armereform herauszurücken. Herr Streuli erklärt, Herr Umbricht werde nicht mehr sagen als vor der Offiziersgesellschaft in Anwesenheit von Herrn Kaech. Herr Umbricht sei ermächtigt worden, die Zahlen von 1600 Millionen und 1200 Millionen, die bekannt seien, zu nennen.

Liquidation der EZU; Clearing-Milliarde, Bundesrepublik Deutschland (s. Beschlussprotokoll).

Herr Streuli nimmt Stellung zu einem Artikel der NZZ in dieser Sache, zu dem er ergänzende Ausführungen macht. Der Artikel ist die Folge eines Betriebsunfalls. Herr Botschaftsrat Dr. Frey von unserer Botschaft in Köln hat dem Korrespondenten der NZZ in Bonn anlässlich eines Interviews von diesen Verhandlungen verständigt und der Korrespondent hat, statt die Mitteilung vertraulich zu behandeln,

seine Zeitung informiert. Die Sache ist nicht nur deshalb unangenehm, weil unsere Öffentlichkeit wieder einmal mehr vom Ausland her orientiert wird, sondern auch deshalb, weil die Deutschen auch mit Belgien verhandeln und sie diese Verhandlungen nicht präjudizieren wollten. Herr Petitpierre will der Botschaft schreiben, dass der Bundesrat unzufrieden sei wegen dieses Vorfalles. Von der Möglichkeit, die Korrespondenten vertraulich zu orientieren muss weiter Gebrauch gemacht werden können, aber man sollte dann auch sicher sein, dass diese Leute die erhaltene Mitteilung vertraulich behandeln, bis man sie zur Veröffentlichung frei geben kann.

Staatsrechnung 1959. Abschreibung der Verluste: S. Nautilus

In dieser Angelegenheit, über die Herr Streuli den Rat schon früher orientiert hat und worüber ein Bericht des FZD vom 6. Juni 1959 mit Beilagen vorliegt, hat die ständerätliche Finanzkommission den Standpunkt des Bundesrates als einwandfrei erklärt. Sie hat sogar an die nationalrätliche Finanzkommission einen Brief geschrieben mit der Einladung, auf ihren Beschluss zurückzukommen. Die nationalrätliche Kommission hält aber an ihrem Beschluss fest, doch wünscht auch sie, dass keine grosse Kontroverse im Parlament daraus entsteht. Nachdem die eidg. Räte nach der BV nicht befugt sind, die ihnen vom Bundesrat unterbreitete Staatsrechnung zu ändern, kann die Angelegenheit im Einklang mit der Verfassung nur auf folgende drei Arten erledigt werden.

1. Der Bundesrat hält seinen Beschluss fest, mit dem Risiko, dass eine grosse Debatte entsteht, deren Ausgang ungewiss ist.
2. Der Bundesrat beschliesst von sich aus, die Abschreibung nicht vorzunehmen.
3. Die Verabschiedung der Rechnung wird auf die Septembersession verschoben.

Der Rat entscheidet sich (auch im Hinblick auf Art. 23 des Geschäftsverkehrsgesetzes) für die Lösung nach Ziffer 2. (s. auch Beschlussprotokoll).

Präsidialvorbringen

Vertretung des Bundesrates an der Feier für den Baubeginn des Grossen St. Bernhard Tunnels

Das Geschäft wird auf die Freitagsitzung verschoben.

Protokoll der letzten Sitzung

Das Verhandlungsprotokoll der 38. Sitzung vom 5. Juni 1959 wird mit je einer Aenderung beim Geschäft "Waldemar Kobi" und beim Geschäft "Rationalisierung der Arbeit des Bundesrates, Bericht Hongler" genehmigt.

* * *